

# Zur Geschichte des Krebsenfanges

Der Krebs war bei unseren Vorfahren ein wenig geachtetes Tier, mit dem man nicht viel anzufangen wußte; er lebte in den Ortsbächen, in den großen Fischteichen und in den Mühlgräben, die von Bäumen und Sträuchern umgeben waren; hier fühlte sich der Krebs wohl, hier gedieh er und vermehrte sich stark. Unter den Wurzeln der Bäume, die am Ufer das Erdreich festhielten, war er geborgen und geschützt. In manchen Bächen wimmelte es von Krebsen, so dass wir z.B. im Sudetenland sehr oft den Namen „Krabesbach“ antreffen; im Burgenland findet sich ein Kroisbach und im Marchfeld von Niederösterreich der Ortsname Groißenbrunn = Krebsenbrunn.

Der Bauer aß nicht gern den Krebs, da es eine umständliche Mahlzeit war, bei der man nur Hunger bekam; ihm war ein Geselchtes und ein Stück Hausbrot lieber, mit dem er rasch seinen Hunger stillen konnte. Die Bäuerin nahm sich auch gar nicht die Zeit, so eine Mahlzeit für ihre Leute zu bereiten. Der Krebs war mehr ein Gelegenheitsessen, das in den besseren Kreisen eine Art Vorspeise war. Die Grundherren gaben meistens den Krebsfang frei, das heißt jeder konnte diese Tiere fangen, ohne eine Abgabe oder einen Zins zu zahlen. Vielfach überließ man den Fang den Armen, die sich an Fest- und Feiertagen eine Zubuße für ihr karges Mahl verschafften. Sie benutzten dazu einen Rutenkorb oder auch die bloße Hand; einer stampfte fest mit den Füßen am Uferrand, so daß die Tiere schnell ihr Versteck verließen und zum Vorschein kamen. Andere kitzelten mit Ruten oder Holzstöcken die Krebse aus dem Schlupfwinkel heraus, griffen schnell zu und legten sie in ein Wasserbüttel.

Die Dorfrechte einzelner Gemeinden enthielten beachtenswerte Bestimmungen über das Fangen der Krebse = „kreußen“.

In Götzendorf durfte 1512 jeder, der kreußen wollte, vom Lande nichts abhauen, das heißt nicht durch festes Stampfen den Uferrand in den Bach treten. Wer es tat, zahlte dem Dorfrichter 12 den. Strafe, ebensoviel derjenige, welcher den Bach zu schwellen versuchte. In Stoizendorf bei Eggenburg war jeder Krebsenfang streng verboten, nur an Freitagen und Fasttagen erlaubte es der Herr. Es gab keine Schonzeit. Man kann daher annehmen, daß von der Erlaubnis kein starker Gebrauch gemacht wurde, sonst wären die Krebse bald ausgestorben.

In Zissersdorf bei Drosendorf wurde 1541 bestimmt: Durch die Weide der Gemeinde rinnt ein Bach, von dem 7 Schilling in das herrschaftliche Urbar jährlich gereicht werden; hier darf niemand mehr Krebse fangen, als er für eine Mahlzeit braucht; die aber den Bach in Bestand (=gepachtet) haben, können ihre Krebse geben, wem sie wollen; niemand darf sie daran hindern.

In Stockerau war es 1590 den Bürgern und Inleuten streng untersagt, im Mühlbach zu kreußen, außer sie holten sich vom Marktrichter die Erlaubnis dazu. Wer es eigenmächtig tat, zahlt 5 Pfund denar. Diese Strafe war sicher zu hoch, da ein Pfund 8 Schilling ... 30 Denar hatte, was damals nur ein Wohlhabender zahlen konnte; aber auch dem fiel es sehr schwer. Deshalb heißt es im Nachttaiding ganz einfach: „Der Missetäter soll gestraft werden“.

Im Jahr 1602 betrug die Mautgebühren auf der Marchbrücke in Drösing: von einer Tonne Heringe oder Öl 2 den., von einer Load Fische 3 den. (ein Angesessener zahlt nur 3 Helbling), von einem Wagen Salz ein Küfel in natura, von einem Wildschwein 1 den., von einer Braut, die über die March geführt wird, 42 den., von einem Roß, einem Ochsen und einem Hirschen je 4 den., von 1 Mut Weizen = 30 Metzen 12 den., und von einem Pfund Kroißer 1 Helbing = ½ den.

In Guntramsdorf mußten 1640 die Krebse öffentlich auf dem Marktplatz, in den Straßen und in den Einsätzen verkauft werden; die Verkäufer hatten den Armen auch um 1 den Krebs zu geben sowie keine Ausnahme zwischen einem Armen und einem Reichen zu machen. Erschienen fremde Händler und Fischer, so konnten sie nach altem Recht auf offenen Plätzen zu jeder Tageszeit ihre Krebse feilbieten. Sie waren an keine Zeit gebunden; wenn sie nach Guntramsdorf kamen, begannen sie sofort mit dem Verkauf, aber in die Häuser gehen durften sie nicht. In den Mühlbächen sollten die Inwohner und ledigen Hauer nur mit Vorwissen des Marktrichters kreuzen; nur innerhalb des Gemärkes war es ihnen gestattet. Wer sich aber den Anordnungen nicht fügte und eigenmächtig Krebse fing, dem wurde alles weggenommen – die Fanggeräte und die Tiere –, außerdem zahlte er 12 Schilling Strafe; die Hälfte gehörte dem Anzeiger und der Rest dem Marktrichter. Wer mit Reuschen oder mit Angeln Krebse fing, erlegte zur Strafe 12 Schilling, die sich der Marktrichter und Anzeiger teilten.

Die Liechtensteiner Herrschaft Wilfersdorf schickte in die fürstliche Küche nach Wien keine Krebse, wenn diese Lebensmittel anforderte; ebenso fehlten sie bei dem großen Festessen, das die Herrschaft 1682 nach dem Mistelbacher Waldprozeß den Wiener Advokaten gab; auch bei den Deputaten für die Herrschaftsbeamten werden nie Krebse erwähnt. Wurden beim Ausfischen der Teiche und beim Räumen der Mühlbäche einige gefangen, so verkaufte man sie mit den kleineren Fischen unter der Hand. 1707 verzehrten in Wilfersdorf die fremden Gäste, die auf dem Chore mitwirkten, ein Schock Krebse; sie waren also keine Speise für die Vornehmen.

Die Gemeinde Wilhelmsdorf hatte das Recht, im Runsen- und Poybach Fische und Krebse zu fangen, aber nicht die Bäche zu schwellen oder die Gründe daneben zu beschädigen (1740). Diese Vergehen wurden bestraft. In den Marchgemeinden aßen die Leute beim Totenmahl gerne Fische und Krebse (um 1800).

Der Komponist Anton Bruckner liebte besonders die Krebsensuppe, da konnte er drei Teller voll verzehren. Als Lehrer in Windhaag fing er einmal viele Krebse, klebte ihnen auf den Rücken Wachkerzlein und ließ sie am Abend im Friedhof umherkriechen. Die Dorfbewohner glaubten, es wären Geister und liefen entsetzt davon. Zur Strafe wurde Bruckner versetzt.

In Poysdorf fingen die Knaben zu ihrem Vergnügen in der Freizeit Krebse, beobachteten sie eine Zeitlang und gaben sie wieder in den Bach; andere nahmen sich die Tiere mit nach Hause, legten sie in ein Wasserglas und freuten sich an dem gepanzerten Geschöpf mit den langen Scheren, dem sie nach einigen Tagen die Freiheit schenkten.

Der Beginn der rationellen Wirtschaft war für die Fische und Krebse ein Verhängnis. Die Sümpfe und feuchten Wiesen wurden entwässert, um neues Ackerland zu gewinnen; die fließenden Gewässer mußten reguliert werden, ihr Lauf erhielt die Form einer geraden Linie, Bäume und Sträucher verschwanden, die Fabriken und gewerblichen Betriebe leiteten ihre Abfälle in die Bäche und Flüsse, sodaß das biologische Gleichgewicht zum Nachteil der Tierwelt verschoben wurde. Diese Fehlgriffe erkennen wir heute, wo wir die Folgen schon bemerken.

Noch um 1900 konnte man im Poybach genug Krebse fangen, die von den Knaben verkauft wurden; der Weinhändler Anton Hipfinger zahlte für ein Stück 4 kr. Nach dem ersten Weltkrieg war der Krebs um Poysdorf verschwunden; heute ist er ein unbekanntes Tier, das die heranwachsende Jugend nur im Bilde auf der Schultafel sieht, nicht aber in der Natur. In absehbarer Zeit soll junge Brut ausgesetzt werden, um die Bäche wieder mit Krebsen zu bevölkern; nur ist es fraglich, ob sie in dem veränderten Wasser, in das jeder Unrat hineinfließt, fortkommen.

Veröffentlicht in: „Österreichische Fischerei“, Feb. 1950, Heft 2, S. 40 - 42